



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01013**
Datum: 20.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Oberflächenentwässerung)

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Im Fall der Ablehnung können die Auszahlungen für das Oberflächenwasserentgelt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Haushaltsjahr 2025 nicht vertragsmäßig angewiesen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2025	750.000,00	1.54702 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2025	750.000,00	1.54101 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	750.000,00	25_2-660_3 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2025	750.000,00	25_2-660_2 (Mehrbedarf)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung

I.) überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.54101 Gemeindestraßen 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.399.631	750.000	18.149.631

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.338.141	750.000	35.088.141

II.) überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_2-660_2 Tiefbau 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.347.809	750.000	19.097.809

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.338.141	750.000	35.088.141

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS wurde der Vertrag über das Oberflächenwasserentgelt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze abgeschlossen. Danach ist auf der Basis der HWS-Kalkulation für die Verkehrsflächen ein jährliches Entgelt zu zahlen. Die Kalkulation für 2025 beläuft sich auf 8.281.000 EUR zzgl. Entwässerung Hermesstraße in Höhe von 4.305 EUR.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Für die Oberflächenentwässerung der Straßen in der Stadt Halle (Saale) ist ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 750.000 EUR zu verzeichnen. Um die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 vertragsmäßig anweisen zu können, ist die Freigabe der Mittel zwingend erforderlich.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die mit der Haushaltsplanung 2025 eingestellten Eigenmittel in Höhe von 1.859.300 EUR für die Finanzierung des Projektes STADTLand+ können über den Passiven Abrechnungsposten der Regionalisierungsmittel abgelöst werden (gebildeter PRAP 2024). Somit erfolgt über die Ablösung der Eigenmittel die Deckung der Mehraufwendungen.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	